



Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.
- Geschäftsstelle -
Rammelburger Hauptstraße 1
06343 Mansfeld / OT Friesdorf

Beitragsordnung des Landesforstvereins Sachsen-Anhalt e. V.

beschlossen in der Mitgliederversammlung am 01.10.2014 in Hundisburg.

Vorbemerkung:

Aufgrund der Änderung der Beitragsordnung des Deutschen Forstvereins e. V. und zur Wahrung der Liquidität des Landesforstvereins Sachsen-Anhalt e. V. bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist es erforderlich, die Beitragsordnung ab dem Jahr 2015 zu ändern.

1. Gemäß § 5 der Satzung werden folgende Jahresbeitragssätze erhoben:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Mitglieder (voller Beitragssatz) | 35,00 Euro |
| b) Mitglieder, die Rentner, Student, Referendar oder Anwärter sind (ermäßigter Beitragssatz) | 25,00 Euro |
| c) Institutionelle Mitglieder (Betriebe gewerblicher Art) | 300,00 Euro |
| d) Genossenschaften, eingetragene Vereine, kirchliche Waldgemeinschaften und Kommunen | 120,00 Euro |

2. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 30.04. des Kalenderjahres zu entrichten. Nach Einführung des SEPA-Verfahren im Zahlungsverkehr erfolgt die Beitragskassierung durch Lastschriftabbuchung, wofür dem Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V. ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen ist. Bei Erlangen der Mitgliedschaft im laufenden Jahr ist der entsprechende volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Jahres erfolgt keine anteilige Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrages. Säumige Mitglieder zahlen nach erster Mahnung eine Mahngebühr von 5,- Euro, zuzüglich ggf. angefallener Bankgebühren.

3. Diese Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft.